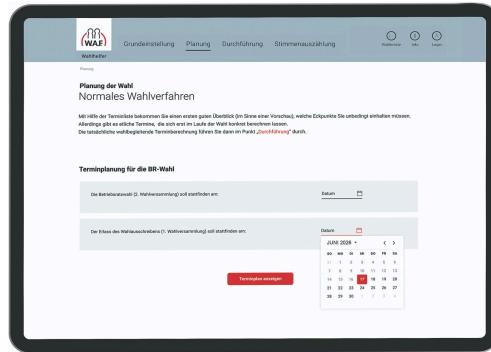


Checkliste Normales Wahlverfahren

Öffentliche Auszählung der Stimmen

So prüfen Sie, ob die schriftliche Stimmabgabe korrekt erfolgt ist:

- Ist der Freiumschlag rechtzeitig vor Abschluss der Stimmabgabe eingegangen?
- Ist die vorgeschriebene Erklärung vorhanden und unterschrieben?
- Der Wahlumschlag selbst trägt keine Kennzeichnung.
- !** Die Stimmabgabe, der nicht die unterschriebene Erklärung mit der persönlichen Kennzeichnung beiliegt, ist auch dann unwirksam, wenn Sie vermuten, dass sich diese Erklärung im Wahlumschlag bei dem Stimmzettel befindet. Sie dürfen den Wahlumschlag nicht öffnen, um nachzusehen
- Ist die schriftliche Stimmabgabe korrekt erfolgt, haben Sie die Stimmabgabe in der Wählerliste vermerkt, die Wahlumschläge geöffnet und die Stimmzettel in die Wahlurne gelegt. Die schriftlich abgegebenen Stimmen wurden so mit den persönlich abgegebenen Stimmen vermischt.
- Alle ordnungsgemäß abgegebenen Stimmzettel wurden in die Wahlurne gelegt.



→ [Zum digitalen Wahlhelfer](#)



→ [Jetzt Wahlurne bestellen](#)